



Bibliographische Daten

Titel: Des Ritters Ludwig von Eyb des Aelteren Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg
Signatur: Amb. 8. 205

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

II. Abschnitt.

Ludwig's von Eyb Schrift über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg.

I. Abtheilung.

Familie und Person des Verfassers. Entstehungszeit, Veranlassung und Bedeutung seiner Aufzeichnung.

Der Verfasser der in dieser Arbeit mitzutheilenden Schrift über das Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, nennt sich zu Anfang seiner Aufzeichnung selber: »hab ich Ludwig von Eyb fürgenomen, des landgerichts wesen ein auffzeichnuss zu thun« (§. 2). Die mit der Entstehung der Schrift beinahe gleichzeitige Nürnberger Handschrift, deren Text die Grundlage der unten folgenden Ausgabe bildet, bezeichnet ihren Inhalt als aus dem Buche des Ritters Ludwig von Eyb entnommen und noch eingehender sagt ein allerdings erst dem achtzehnten Jahrhundert angehöriger Codex der Göttinger Universitätsbibliothek, welcher gleichfalls eine Abschrift jener Aufzeichnung enthält, diese sei ein »Extract auss weyland Herrn Ludwig von Eyb zu Eybburg dess Aeltern, Ritters, Landrichters und obristen Cammer-Meisters dess Burggrafthum zu Nürnberg seeligen Handbuch« ¹⁾. Ist diese genaue Bezeichnung des

1) Die Nürnberger Handschrift ist der oben Abschnitt I. Note 35 schon erwähnte Bd. XVII. (XXI.) des herrschaftlichen Buches im Nürnberger Archivconservatorium, die Göttinger ist Cod. msc. hist. N. 138. bezeichnet.